

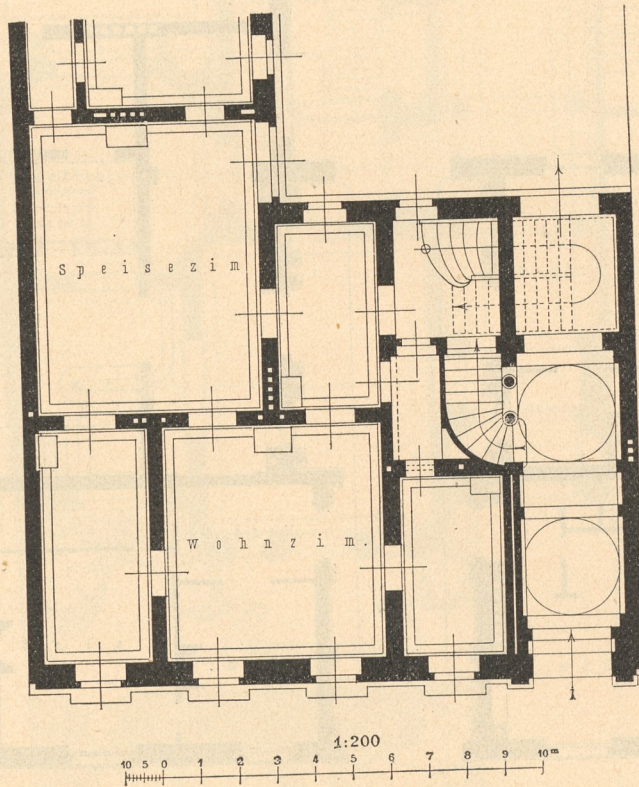
Architektur und volle Farbgebung wenigstens in der Regel dem Inneren im eigentlichen Sinne des Wortes, also den Gesellschafts- und Wohnräumen, gebührt, würde eine Fülle von Architektur und Farbgebung hier entschieden verfehlt sein.

Keinesfalls darf überdies die Architektur derart beengend sein, daß sie den Verkehr hindert und Beschädigungen leicht aufkommen läßt; bei schmalen Durchfahrten ist also bedeutendes Relief derselben nicht am Orte. Für die künstliche Beleuchtung werden in der Regel Wandarme, dagegen Hängelampen nur bei breiten und hohen Durchfahrten Verwendung finden.

121.  
Beispiele.

Der in Fig. 84<sup>81)</sup> dargestellte Grundriß giebt den Hauptteil eines herrschaftlichen Familienhauses in Berlin, Karlsbad 26 (Arch.: *Kyllmann & Heyden*) und zeigt eine Durchfahrt, die zugleich dem Fußverkehre dient, in sehr schöner Anordnung. Eine kleine Vorhalle schützt vor Witterungsunbilden, kürzt zugleich die Länge der Durchfahrt und ermöglicht, ihre Mitte in die Achse des zum Erdgeschoß führenden

Fig. 86.



Von einem Wohnhause zu Berlin, Kurfürstenstraße 58<sup>83)</sup>.

Arch.: *Licht*.

Treppenaufganges zu legen. Nischenartige Gebilde, die dem Fußgänger vor den Wagen Schutz gewähren, bewirken eine Raumerweiterung und geben dem Hauptteil der Durchfahrt den Charakter einer Halle. Die kleinen nach dem Sockelgeschoß führenden Treppen dienen dem Pförtner und dem Wirtschaftsverkehr.

Der Plan einer Durchfahrt, die sich vor dem Treppenhause hallenartig erweitert, ist in Fig. 85<sup>82)</sup> dargestellt. Dem Treppenhause gegenüber hat die Wohnung des Pförtners (*Concierge*) Platz gefunden, während ein auch vom Hofe aus zugänglicher Warteraum die Verlängerung des Treppenvorplatzes bildet. Ein kleiner Lichthof dient außer seinem eigentlichen Zwecke, die angrenzenden Räume zu erhellen, zur Aufnahme eines Aufzuges, der vom Treppenhause aus zugänglich ist. Die Räume des hier teilweise